



# **Oberstufe Landquart**

## **Niveau-Modell C**

### **Informationen**

## Niveau-Modell C im Überblick

- Individuelle Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler in kleineren Klassen
- Homogenere Lerngruppen (keine Unter-/ bzw. Überforderung)
- Durchlässigkeit (Niveau und Schultypen) wird erhöht und ein Wechsel ist während des Schuljahres an bestimmten Daten möglich
- Verstärkte Teamarbeit und Absprachen bei den Lehrpersonen
- 2 Niveaus werden angeboten
  - Niveau I            Grundanforderungen
  - Niveau II           erweiterte und stark erweiterte Anforderungen
- Schultypen wie gehabt Sekundarschule und Realschule
- Niveaufächer => Mathe/Geometrie, Deutsch und Englisch
- Niveaueinteilung erfolgt unabhängig vom Schultyp aufgrund der Leistung
- Ein Schultypenwechsel Real => Sek ist angezeigt, wenn mindestens in 2 Niveaufächern die erweiterten Anforderungen erfüllt werden (II)
- Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe erfolgt mit definitiver Schultypenzuweisung und Niveauempfehlung
- Im Zeugnis ist ersichtlich, in welchem Schultyp und in welchen Niveaus die Schülerin bzw. der Schüler unterrichtet wurde

## Struktur

An der Oberstufe Landquart lernen die Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend in nach Leistung abgestuften Schultypen und Niveaugruppen. Die Leistungsanforderungen orientieren sich an den Lernzielen des Lehrplans für die Volksschule. Die Oberstufe vertieft und erweitert die elementare Primarschulbildung und vermittelt die allgemeinen Voraussetzungen für die anschliessenden Ausbildungsgänge der Berufs- und Mittelschulen.

### Die Realschule

Sie fördert neben den geistigen Fähigkeiten auch die praktischen Anlagen der Schülerinnen und Schüler und bereitet auf die Ausbildung mit Berufslehre vor.

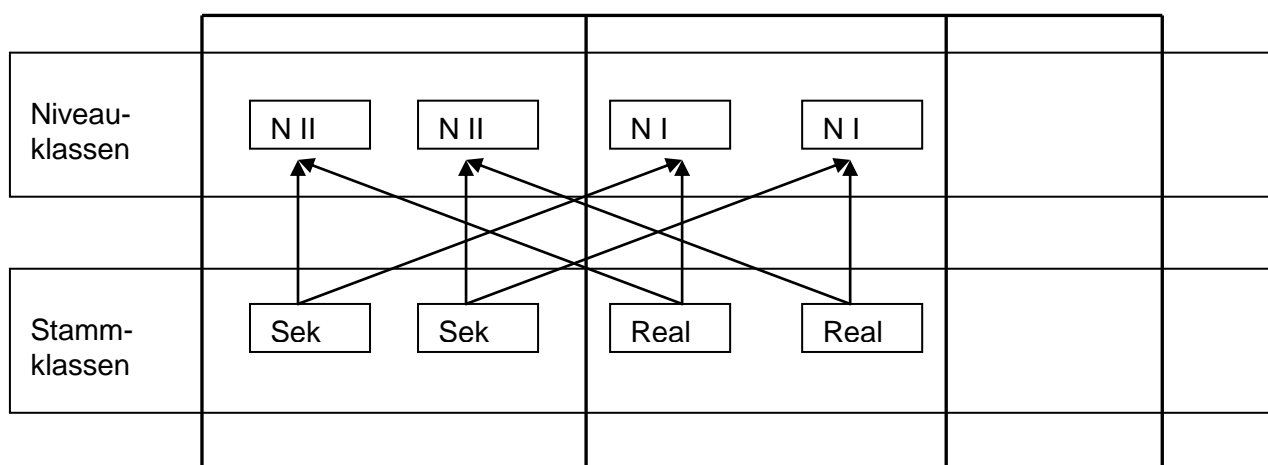
Durch ein dem schulischen Leistungsvermögen angepasstes Arbeitstempo sowie durch einen anschaulichen Unterricht können Lerninhalte aufgearbeitet und das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler aufgebaut werden.

### Die Sekundarschule

Sie vermittelt eine breite Allgemeinbildung und bereitet auf die Berufsausbildung (Berufslehre, Lehre mit Berufsmatura) sowie auf weiterführende Schulen vor.

Voraussetzungen sind gute Leistungen, eine grosse Lernfähigkeit und Lernbereitschaft. Die erweiterten Anforderungen setzen ein gesteigertes Unterrichtstempo voraus.

## Organigramm



### Niveaufächer

Die drei Pflichtfächer *Deutsch*, *Mathematik (Arithmetik+Geometrie)* und *Englisch* werden in zwei unterschiedlichen Niveaus erteilt:

Niveau I

Grundanforderungen

Niveau II

erweiterte und stark erweiterte Anforderungen

Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in die Niveaus erfolgt unabhängig vom Schultyp aufgrund der Leistungen im jeweiligen Fach. Wer beispielsweise mathematisch begabt ist, kann somit in einem Mathematik-Niveau sein, das erweiterte Ansprüche stellt, während in Deutsch das Niveaufach mit grundlegenden Anforderungen richtig ist.

# Übertrittsverfahren Oberstufe + Niveau- und Schultypenwechsel

## 5. Primarklasse

### 1. Semester

November

- Öffentlicher Informationsabend für Eltern
- Vorstellung der verschiedenen Oberstufentypen bezüglich Übertrittsverfahren

August bis November

- Elternabend

### 2. Semester

Januar bis Juni

- Einzelgespräche mit den Eltern.  
Beurteilungsgespräch nach Möglichkeit mit dem Kind basierend auf einer Fremd- und Selbstbeurteilung

## 6. Primarklasse

### 1. Semester

November bis Januar

- Elterngespräch
- Schriftliche Mitteilung des **voraussichtlichen Zuweisungsentscheids (Schultypus)**

### 2. Semester

6 – 10 Wochen vor Schulschluss

- Evtl. nochmaliges Elterngespräch
- Schriftliche Mitteilung bezüglich **definitiver Schultypenzuteilung und Niveauempfehlung**
- Einsprachemöglichkeit bezüglich Schultypenzuweisung innert 10 Tagen beim zuständigen Schulinspektorat
- Keine Rekursmöglichkeit bezüglich Niveauempfehlung
- Einsprache-Beurteilung (Prüfung) bezüglich Schultypenzuweisung und definitiver Entscheidung durch das zuständige Schulinspektorat

## 1. Oberstufe

### 1. Semester

August bis November

- Elternabend
- 1. Termin November. für evtl. Niveauwechsel



*Art. 13 + 14 der Übertrittsverordnung*

- Während des 1. Semesters der 1. Sekundar- bzw. Realschule können SchülerInnen in Fällen von offensichtlicher Fehlzuweisung bei beidseitigem Einverständnis von Eltern und betroffenen Oberstufenlehrpersonen nach Rücksprache mit dem zuständigen Schulinspektorat und der ehemaligen Primar- bzw. Reallehrperson sowie den betroffenen Schulräten in die 1. oder 2. Real- bzw. in die 1. Sekundarklasse übertreten

November bis Januar

- Elterngespräch bezüglich Niveauwechsel auf Antrag der Lehrperson und/oder auf Gesuch der Eltern
- 2. Termin Januar für evtl. Niveauwechsel
- Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung, bzw. die Schulkommission abschliessend über den Niveauwechsel

## 2. Semester

6 - 10 Wochen vor Schulschluss

- Elterngespräch bezüglich Niveau- oder Schultypenwechsel auf Antrag der Lehrperson und/oder auf Gesuch der Eltern
- Evtl. Niveau- oder Schultypenwechsel
- Im Zweifelsfall entscheidet das zuständige Schulinspektorat abschliessend über den Schultypenwechsel

## 2. Oberstufe

### 1. Semester

November bis Januar

- Elterngespräch bezüglich Niveauwechsel auf Antrag der Lehrperson und/oder auf Gesuch der Eltern
- 1. Termin November für evtl. Niveauwechsel
- Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung, bzw. die Schulkommission abschliessend über den Niveauwechsel

### 2. Semester

6 – 10 Wochen vor Schulschluss

- Elterngespräch bezüglich Niveau- oder Schultypenwechsel auf Antrag der Lehrperson und/oder auf Gesuch der Eltern
- Evtl. Niveau- oder Schultypenwechsel
- Im Zweifelsfall entscheidet das zuständige Schulinspektorat abschliessend über den Schultypenwechsel

### 3. Oberstufe

#### 1. Semester

November bis Januar

- Einzelgespräche
- Im Januar sind keine Niveauwechsel mehr möglich

#### **Merkmale zum Niveau- und Schultypenwechsel**

Ein Niveau- oder Schultypenwechsel ist angebracht, wenn eine klare Unter- bzw. Überforderung sichtbar wird. Ein Wechsel ist nicht nur an Noten gebunden, sondern erfolgt aufgrund einer ganzheitlichen Beurteilung und nach dem Prinzip: Wo profitiert die Schülerin oder der Schüler am meisten? Vorgängig findet ein Gespräch zwischen Lehrpersonen, Eltern und der Schülerin bzw. dem Schüler statt. Anträge auf Wechsel können Lehrpersonen und/oder Eltern mittels eines entsprechenden Formulars stellen. Mögliche Umstufungen müssen mindestens 4 Wochen vor dem Umstufungstermin beantragt werden.

#### **Zeugnisse**

Aus dem Zeugnis ist ersichtlich, in welchem Schultyp sowie in welchen Niveaus die Schülerin bzw. der Schüler unterrichtet und welche Leistungen (Noten) erreicht wurden. Ausserdem werden im Zeugnis Angaben über das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten der Schülerin bzw. des Schülers gemacht. Dies ermöglicht ein umfassendes Bild. Ein Notenzeugnis wird vor Ende des 1. Semesters und am Ende des Schuljahres ausgestellt.

Landquart, im August 2013

Schulkommission, Schulleitung und  
Lehrpersonen